

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Landesamtsdirektion/Europareferat
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.09.2002

zu Ltg. - **984/V-10/63-2002**

~~— Ausschuss~~

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund Freibauer

Beilagen

LAD1-ER-5000/047-2002

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Halbwidl

17500

17. September 2002

Betrifft

Zollfreiabkommen;

Resolutionsantrag der LAbg. Kurzreiter und Waldhäusl zur Gruppe 7 des VA-2003

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 18. Juni 2002,
Ltg.-984/V-10/63-2002, hat Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll Herrn
Bundeskanzler Dr. Schüssel und die Bundesminister Mag. Grasser und Mag.
Molterer ersucht, Verhandlungen über weitere Zollfreiabkommen mit den
MOEL-Ländern so weiterzuführen, dass dem Landtagsbeschluss vor allem
hinsichtlich der Ausweitung der Produktpalette oder Zollerleichterungen und der
Forderung nach zollfreien Weinkontingenten entsprochen werden kann.

Daraufhin sind folgende Antwortschreiben eingelangt:

a) Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser (Schreiben vom 7. August 2002, Zahl
AP 1286/02)

„Die Verhandlungen im Bereich der sogenannten Doppel-Null-Abkommen mit den
MOEL werden von der Europäischen Kommission auf Grund eines
diesbezüglichen Mandats des Rates durchgeführt.

Dabei liegt die Zuständigkeit in Österreich hinsichtlich der von Ihnen
angesprochenen „Zollfreiabkommen“ im Rat nicht beim Bundesministerium für
Finanzen, sondern beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bzw.

jenem für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.“

- b) Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer (Schreiben vom 7. August 2002, Zahl M 1077/02)

„Der mit Schreiben vom 3. Juli 2002 übermittelte Resolutionsantrag betreffend Zollfreiabkommen teilt durchaus meine Bedenken hinsichtlich der Ergebnisse der Verhandlungen für zusätzliche Agrarkonzessionen im Rahmen der Europaabkommen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern. Aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Slowenien, Tschechien, Slowakischen Republik und Ungarn ist Österreich von möglichen Importen besonders betroffen.

Die Europäische Kommission stützt sich bei ihren Verhandlungen auf das erteilte Mandat von 1999. U.a. ist beabsichtigt, 2 % des tatsächlichen Verbrauchs der EU und auch 2 % des tatsächlichen Verbrauchs des jeweiligen assoz. Mittel- und osteuropäischen Staates zu liberalisieren. Weiters werden Liberalisierungsschritte für Produkte gesetzt, die innerhalb der EU mit beachtlichem Aufwand gestützt werden und für diese Verhandlungen gilt der „Doppel-Null-Ansatz“. Betroffen hiervon sind z.B. Weizen, Gerste, Roggen, Mais, Magermilchpulver, Butter, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Rindfleisch. Zucker ist von diesen Liberalisierungsschritten ausgenommen. Für Reis ist eine vollständige Liberalisierung der EU-Exporte vorgesehen. Bei Obst und Gemüse ist eine de facto Liberalisierung bei gleichzeitiger Beibehaltung des Eintrittspreissystems vorgesehen.

Österreich hat sich in den bisherigen Verhandlungen für die Aufnahme von Wein in den Liberalisierungsprozess ausgesprochen und wird dies auch weiterhin tun. Ich darf versichern, dass sich meine Mitarbeiter auf Ratsebene in dieser, für Österreich sehr sensiblen Frage einsetzen werden. Es wird versucht werden, sämtliche Kritikpunkte – entsprechend der innerösterreichischen Koordinierung – nicht nur anzusprechen sondern auch in die Verhandlungsergebnisse einfließen zu lassen.

Ich bin überzeugt, dass eine zufriedenstellende Lösung in dieser Angelegenheit gefunden werden kann.

- c) Bundeskanzleramt, Ministerratsdienst (Schreiben vom 14. August 2002, Zahl 350.710/383-IV/8/02)

„Der Herr Bundeskanzler hat die Mitglieder der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 14. August 2002 von dieser Eingabe in Kenntnis gesetzt. Ablichtungen werden den zuständigen Bundesministerien übermittelt.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. P R Ö L L
Landeshauptmann

elektronisch unterfertigt